

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 06.02.2024



Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.02.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Hammer, Verena

von der Verwaltung

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeister nach Art. 27 Abs 1 KWBG, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG
- 3** Grundstücksangelegenheiten, hier Aufstellung eines Mauerseglerturmes auf den Flur-Nrn. 522 und 538 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Bestätigung des federführenden Kommandanten nach Art. 16 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) ; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Wasserversorgung; hier: Einführung der EDV Software Waterloo von Symvaro für den Wasserzählertausch/Ablesung; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Aufstellung eines Warenautomaten auf der Flur-Nr. 661 Gem. Mönchberg, in der Nähe der Hauptstraße 40; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung; Information
- 9** Darlehensaufnahme und Anschlussfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung
- 10** Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 16.01.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 3

zu 2 Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeister nach Art. 27 Abs 1 KWBG, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG

In der ersten Sitzung nach seiner Berufung hat der erste Bürgermeister nach Art. Art. 27 Abs. 1 KWBG i.v.m. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Der Amtseid wird vom zweiten Bürgermeister abgenommen.

Musikalisch umrahmt wurde die Zeremonie von der Bläsergruppe der Jagdhornbläser Mönchberg.

Der 2. Bürgermeister Herr Eberhard Heider nimmt die Vereidigung von Herrn Bernd Wetzel zum 1. Bürgermeister des Markt Mönchberg vor.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Grundstücksangelegenheiten, hier Aufstellung eines Mauerseglerturmes auf den Flur-Nrn. 522 und 538 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Auf Initiative des Umweltbeauftragten Thomas Staudt soll auf den Flur-Nrn. 522 und 538 Gem. Mönchberg in der Nähe des Musikpavillon ein Mauerseglerturm gebaut werden. Das Vorhaben wird zum größten Teil durch den Verein „Naturpark Spessart e. V.“ gefördert, der Rest soll durch Spenden finanziert werden. Hier ist die Frage, inwieweit sich der Markt Mönchberg an dem Projekt finanziell beteiligen möchte.

Für die Zukunft könnte der Platz weiter ausgebaut und um Hecken und Sandsteinmäuerchen erweitert werden.

Vertreter des Naturpark Spessart e. V. und Herr Staudt möchten das Projekt nun, im Rahmen der Sitzung, mit einer PowerPoint – Präsentation genauer vorstellen und erläutern.

Der Marktgemeinderat Mönchberg soll nun über das Projekt beraten und prüfen, ob das Projekt auf den Flur-Nrn. 522 und 538 Gem. Mönchberg verwirklicht werden kann und ob der Bauhof evtl. bei der Umsetzung des Projektes unterstützen kann.

Herr Staudt erläuterte, dass für die Auswahl des Standorts nur solche in Frage kämen, welche bereits im Vorfeld von den Mauerseglern angenommen wurden und bereits als Nistbereiche dienen. Dies ist im Bereich des Musikpavillon der Fall. Der Turm sei, so Ruf, ca. 10 Jahre Wartungsfrei. Lediglich eine Kontrolle alle 2-3 Jahre der Nisthöhlen sei erforderlich. Die Gesamtsumme des Projekts beläuft sich auf ca. 30.000 € wovon 70 % förderfähig sei. Herr Ruf teilte mit, man wolle von seitens des Naturpark Spessart die 9000 € Restsumme über Spenden finanzieren. Einer möglichen Vorfinanzierung des Projektes steht das Gremium, aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation, skeptisch und eher ablehnend gegenüber.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Projekt „Mauerseglerturm“ positiv gegenüberzustehen und dem Verein Naturpark Spessart e. V. und Herrn Staudt hierfür die Flur-Nrn. 522 und 538 Gem. Mönchberg zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird beschlossen, dass der Bauhof bei der Umsetzung des Projektes, soweit es ihm möglich ist, unterstützen soll. Mit Fertigstellung des Projektes gehen die Lasten und Pflichten auf den Markt Mönchberg über, die Zweckbindung läuft nach 10 Jahren aus.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

zu 4 Bestätigung des federführenden Kommandanten nach Art. 16 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) ; Beratung und Beschlussfassung

Nach dem Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) Absatz 16. entscheidet die Gemeinde im Falle des Art. 16 Abs. 2 BayFwG ob die Einsatzmittel einer gemeindlichen Feuerwehr die jeder anderen Feuerwehr überwiegen und um welche Feuerwehr es sich dabei handelt.

Dieser Kommandant übernimmt nach Art. 16 BayFwG die gemeinsamen Angelegenheiten aller Feuerwehren wahr.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayFwG gehören zu den gemeinsamen Angelegenheiten mehrerer Feuerwehren insbesondere, Beschaffungsvorhaben abzustimmen, die Einsatzplanung zu erstellen und gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen durchzuführen.

Im Falle des Markt Mönchberg überwiegen die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg der von Schmachtenberg.

Somit ist der 1. Kommandant der Feuerwehr Mönchberg, Christof Körbel, zum federführenden Kommandanten der Feuerwehren Mönchberg und Schmachtenberg zu ernennen.

Der Marktgemeinderat bestätigt das Überwiegen der Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg und bestätigt Christof Körbel zum „federführenden“ Kommandanten nach Art. 16 BayFwG der Marktgemeinde Mönchberg.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

zu 5 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

In der Dienstversammlung am 13.01.2024 wurde Marius Hirsch nach Art. 8 BayFwG in geheimer Wahl zum stellvertretenden Kommandanten von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg einschließlich der der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Nach BayFwG Art.8 Abs.4 bedarf der Gewählte eine Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt der Gemeinde vor.

Laut der Stellungnahme des Kreisbrandrates muss Herr Marius Hirsch in einem angemessenen Zeitraum folgende Lehrgänge besuchen:

- Leiter einer Feuerwehr
- Zugführerlehrgang

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl (Art.8 Abs.4 BayFwG) des stellvertretenden Kommandanten Herren Marius Hirsch der Freiwilligen Feuerwehr Mönchberg vom 13.01.2024.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

zu 6 Wasserversorgung; hier: Einführung der EDV Software Waterloo von Symvaro für den Wasserzählertausch/Ablesung; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung möchte der Zweckverband AMME, innerhalb des Verbandsgebietes, die EDV Software Waterloo von Symvaro künftig für den Zählerwechsel einführen. Hintergründe für den Einsatz einer Zählertauschsoftware sind Arbeitersparnis, Fehlerminimierung, Dokumentation in Wort und Bild sowie Rechtssicherheit. Gemeinsam mit der Gemeinde Großwallstadt wurde erfolgreich ein Test der Software sowohl zum Zählerwechsel als auch der Fernauslesung von Sensus Funkzählern durchgeführt. Der Datenaustausch mit der AKDB insbesondere der Anwendung OK-FIS funktioniert tadellos. Die Software bietet zwei Möglichkeiten:

1. Modul Zählertausch
2. Modul Fernauslesung

Bei der Einführung, im Rahmen einer Verbandslösung, kommen dabei folgende Kosten auf den Markt Mönchberg zu:

- Setupgebühr für das Modul Zählertausch 904 € einmalig (ohne Verbandslösung 3.990 €)
- Laufende Lizenzkosten (1,14 €/Zähler) ca.1254 € / Jahr
- Optional Setupgebühr Fernauslesung 524 € (anstelle 690 €)
- Jahresgebühr für Schnittstelle AKDB ca. 600 € / Jahr

Für eine zukünftige Fernauslesen mittels AirRead werden weiterhin benötigt:

- Fullservice Tablet 40,00 € / Monat

- Bluetooth Receiver einmalig 599 €
- Kosten pro Funkzähler 0,59 € / Jahr

Nach derzeitigem Kenntnisstand beteiligen sich alle Verbandsgemeinden an der Softwareeinführung. Die meisten Buchen das Setup für eine künftige Fernauslesung gleich mit dazu. Geschäftsleiter Tobias Friedel wird im Rahmen der Sitzung das System näher erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich der Markt Mönchberg ebenfalls an der Einführung der Software-Waterloo von Symvaro beteiligen und gleich das Setup für eine künftige Fernauslesung mit in Auftrag geben sollte.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Software-Waterloo von Symvaro für den Zählertausch inkl. dem Setup für zukünftige Funkauslesung über den Zweckverband AMME einzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zu 7 Aufstellung eines Warenautomaten auf der Flur-Nr. 661 Gem. Mönchberg, in der Nähe der Hauptstraße 40; Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag zur Aufstellung eines Warenautomaten auf der Flur-Nr.661 Gem. Mönchberg, im Bereich der Hauptstraße 40, vor. Der Warenautomat mit den Abmaßen 80 x 80 x 180 cm soll auf dem gemeindlichen Gehweg aufgestellt werden.

Gemäß dem Artikel 57 Abs. 1, Punkt 12 b) BayBO können Warenautomaten verfahrensfrei auf dem eigenen Grundstück aufgestellt werden.

Im vorliegenden Fall gehört das Grundstück (Gehweg) jedoch dem Markt Mönchberg. Weiterhin liegt das Grundstück im Bereich der „Baugestaltungssatzung Altort Mönchberg“.

Da in dieser Satzung Warenautomaten nicht explizit geregelt sind, bedarf es hier einer Einzelfalllösung durch den Marktgemeinderat. Hierzu wurde auch Herr Tropp um eine Stellungnahme gebeten.

In dieser Stellungnahme hat der Städteplaner unter Berücksichtigung des denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes davon abgeraten, die Erlaubnis zum Stellen des Warenautomaten zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg soll nun darüber beraten, ob er der Empfehlung des Städteplaners folgen möchte, oder nicht.

Herr Miltenberger regte in diesem Zuge an zu prüfen ob die Telekomkästen, in diesem Bereich, durch Bemalung oder ähnliches verschönert werden dürfen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Antrag auf Aufstellung eines Warenautomaten, der keinen Alkohol enthalten darf, auf öffentlichem Grund vor der Hauptstraße 40 zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung der Antragstellerin diese Entscheidung mitzuteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

zu 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung; Information

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung folgende Ausschreibungen für den Umbau/ Sanierung KITA Mönchberg vergeben:

Estricharbeiten an die Fa. Schmidt GmbH, In den Sohlöden 10, 63906 Erlenbach am Main für brutto 40.626,68 €.

Maler- und Trockenbauarbeiten an die Fa. Zeller Baudekoration GmbH, Carl-Benz-Straße 2, 63755 Alzenau für brutto 103.344,94 €.

Lieferung und Montage einer Ausgabe- und Spülküche an die Fa. Enders GmbH & CO. KG, Endersstraße 4-8, 35447 Reiskirchen Niederlassung Carl-Benz-Straße 16, 63386 Frankfurt am Main für brutto 53.348,89 €.

Lieferung und Montage von Kinder- und Gruppenküchen an die Fa. Brümat GmbH, Hauptstraße 9, 63928 Eichenbühl für brutto 29.316,49 €.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Darlehensaufnahme und Anschlussfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Im HH Jahr 2023 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 500 TEUR genehmigt. Diese wurden im letzten Jahr nicht in Anspruch genommen.

Die aktuelle Finanzsituation beim Markt Mönchberg ist sehr angespannt. Seit letzter Woche müssen wir wieder Kassenkredite in Anspruch nehmen. Ein Grund ist die Fertigstellung der Frühlingsstraße im Dezember, sowie die erhöhten Kosten durch Wasserrohrbrüche und die notwendigen Maßnahmen verursacht, durch die vorübergehende Wasserverunreinigung. Um die Lage etwas zu entspannen, sollte daher das im Haushaltsjahr 2023 beschlossene Darlehen baldmöglichst aufgenommen werden.

Ebenso läuft bei Darlehen Nr. 1000020657 (zur Schulsanierung) bei der BayernLaBo der Festzinssatz in Höhe von bisher 0,0% zum 15.02.2024 aus. Hier benötigen wir eine Anschlussfinanzierung.

Die Verwaltung hat hierzu verschiedene Banken angefragt:

Angefragt wurden folgende Daten:

1. Umschuldung bestehendes Darlehen
Darlehenssumme 55.777 € ab 15.02.2024
Tilgung 1.431 € vierteljährlich
Somit sollte es bis Ende 2033 zurückgezahlt sein.
2. Neues Darlehen über 500.000 €
Laufzeit 30 Jahre
Zinsbindung 10 Jahre gerne auch 20 Jahre
Tilgung vierteljährlich ca. 4170 €
Auszahlung wenn möglich in 2-3 Teilbeträgen – erstmals im Februar 2024

3. Zuletzt noch eine Zusammenfassung der beiden o.g. Darlehen
 Ab 15.02.2024 somit 555.777 €
 Auszahlung wenn möglich ebenfalls in 2-3 Teilbeträgen
 Tilgung vierteljährlich 5.600 €
 Zinsbindung 10 Jahre, danach Tilgungsreduzierung auf 4170 € falls möglich, dann wären wir wieder bei 30 Jahren Laufzeit

Folgende vorab Angebote liegen vor:

Zu 1:

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Bayern LaBo | keine Angebotsabgabe |
| - Sparkasse Miltenberg-Obernburg | 3,69% p.a. fest bis 15.12.2033 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | keine Angebotsabgabe |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | liegt Stand 01.02. 11 Uhr noch nicht vor |

Zu 2:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| - Bayern LaBo | 3,45% p.a. fest bis 30.12.2043 |
| - Sparkasse Miltenberg- Obernburg | 2,99% p.a. fest bis 15.02.2034 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | 3,44% p.a. fest bis 15.02.2034* |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | liegt Stand 01.02. 11 Uhr noch nicht vor |

* Alternative Zinsbindung: 3,61% p.a. bis 15.02.2044 oder 3,71 % p.a. bis 15.02.2054.

Zu 3:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| - Bayern LaBo | 3,43 p.a. fest bis 30.12.2043 |
| - Sparkasse Miltenberg- Obernburg | 2,99% p.a. fest bis 15.02.2034 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | 3,44% p.a. fest bis 15.02.2034* |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | liegt Stand 01.02. 11 Uhr noch nicht vor |

* Alternative Zinsbindung: 3,61% p.a. bis 15.02.2044 oder 3,71 % p.a. bis 15.02.2054.

Da die Angebote immer nur einen Tag gültig sind, werden für den 06.02.2024 aktualisierte Angebote eingeholt und in der Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der anstehenden Rechnungen und der aktuell sehr knappen Finanzlage des Marktes Mönchberg, sollte das Darlehen beantragt werden.

Die Kämmerin legte am Sitzungsabend die aktuellen Angebote wie folgt vor:

Zu 1:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| - Bayern LaBo | keine Angebotsabgabe |
| - Sparkasse Miltenberg-Obernburg | 3,69% p.a. fest bis 15.12.2033 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | keine Angebotsabgabe |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | 2,68% p.a. fest bis 30.09.2033 |

Zu 2:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| - Bayern LaBo | 3,47% p.a. fest bis 30.12.2043 |
| - Sparkasse Miltenberg- Obernburg | 2,99% p.a. fest bis 15.02.2034 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | 3,55% p.a. fest bis 15.02.2034* |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | 2,69% p.a. fest bis 28.02.2034 |

* Alternative Zinsbindung: 3,71% p.a. bis 15.02.2044 oder 3,80 % p.a. bis 15.02.2054.

Zu 3:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| - Bayern LaBo | 3,45 p.a. fest bis 30.12.2043 |
| - Sparkasse Miltenberg- Obernburg | 2,99% p.a. fest bis 15.02.2034 |
| - Raiba Unteres Elsavatal eG | keine Angebotsabgabe |
| - DZ Hyp | 3,54% p.a. fest bis 15.02.2034* |
| - RV Bank Aschaffenburg eG | keine Angebotsabgabe |

* Alternative Zinsbindung: 3,69% p.a. bis 15.02.2044 oder 3,78% p.a. bis 15.02.2054.

Aufgrund der aktuellen Angebote empfiehlt die Verwaltung das Darlehen Nr. 1 bei der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG zu 2,68% p.a. fest bis 30.09.2033 zu verlängern und das Darlehen Nr. 2 über 500-000 € ebenfalls bei der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG zu 2,99% fest bis 15.02.2034 abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme gemäß Variante Nr. 1 und 2 zu. Der Gemeinderat erteilt der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG den Zuschlag

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

zu 10 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt.:

Die nächste Marktgemeinderatsitzung findet am 05.03.2024 im Bürgersaal des Rathauses Mönchberg statt.

Der Musikverein lädt ein zur Jahreshauptversammlung am 18.02.2024.

Der Reitverein lädt zur Jahreshauptversammlung am 23.02.2024 ein.

Mönchberg, 28.03.2024

Eberhard Heider

Verena Hammer

Vorsitzender

Protokollführer